

# BEKANNTMACHUNG

- Vollzug des Baugesetzbuches –BauGB -



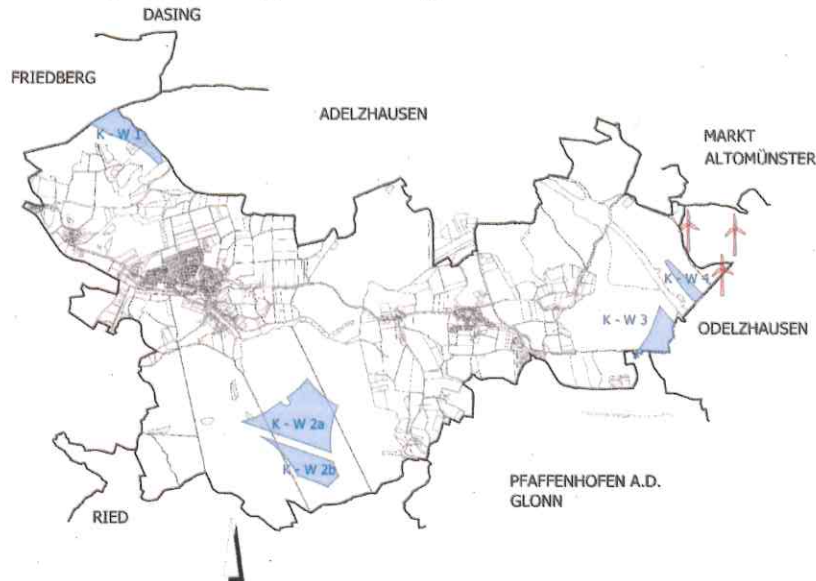
## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ in der Fassung vom 25.04.2023 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen. Damit sollen explizit Flächen für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt und eine Konzentrierung der Anlagen im Sinne der Gemeinde erreicht werden. Im Umkehrschluss werden Windenergieanlagen außerhalb dieser Konzentrationsflächen unzulässig.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung (Konzentrationsflächen Windkraft) ist in nachfolgender Grafik gekennzeichnet.



Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

**08.05.2023 bis 09.06.2023**

- in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13:30 – 18 Uhr)
- sowie im Rathaus der Gemeinde Eurasburg, Schulstraße 4, 86495 Eurasburg donnerstags von 14 – 18 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes [internet](https://www.gemeinde-eurasburg.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren) abrufbar unter

- <https://www.gemeinde-eurasburg.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren> (aufrufbar auch über nebenstehenden QR-Code)



- über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern [geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Eurasburg, den

Paul Reithmeir  
Erster Bürgermeister



Aushang angebracht am: 27.04.2023  
Aushang frühestens abnehmen am 10.06.2023